## Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Erleichterung von Solaranlagen in der Altstadt

0230/23
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	31.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	08.03.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

BP 01

Die Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt vom 23. November 1992 wird wie folgt geändert.

§ 3 Gebäudetyp/ Dachform

(06) neu

Solaranlagen sowie dazugehörige Nebenanlagen wie Speicher sind auf Dächern und an Balkonen auf der nicht/wenig einsehbaren Seite grundsätzlich zulässig. Auf der von der Straße einsehbaren Seite ist die Errichtung einer PV Anlage auf Dach oder Balkon dem zuständigen Amt mit hinreichender Darstellung des Vorhabens anzuzeigen. Eine Anzeige gilt als genehmigt, wenn nicht binnen von zwei Monaten das Amt Einspruch erhebt. Der Einspruch ist anhand von Kriterien zu begründen, die einheitlich, objektiv und messbar sind. Über die Ablehnungsgründe ist eine öffentliche Statistik zu führen. Gegen den Einspruch können Rechtsmittel eingelegt werden.

02

Die Änderung wird mit Verkündung des Stadtratsbeschlusses im Amtsblatt wirksam.

18.01.2023, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0230/23** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling Ne	n Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Ne	n 🗌 Ja 🗼	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	<b>↓</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Ne	n 🔲 Ja	Gesamtkosten		EUR		
	$\downarrow$					
	2023	2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Ne	in					
Anlagenverzeichnis						

## Sachverhalt

## Begründung:

Mit dem EEG 2023 wurde festgechrieben, dass die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Da auch die Erfurter Altstadt durch die Folgen eines ungemilderten Klimawandels, z.B. durch zunehmend stärkere Extremwetterereignisse bedroht ist, ist es längst nicht mehr zeitgemäß, Solaranlagen rigoros auszusperren. Darüber hinaus, müssen auch Eigentümer die Möglichkeit haben, ihren Energiebedarf durch preisgünstige Erneuerbare gewinnen zu können. Die Stadtverwaltung verweigert seit über drei Jahren die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses in der Drucksache 2367/19 - obwohl nicht erst seit 2022 die Energiepreiskrise, der Ukraine-Krieg und der Klimawandel noch mal massiven Druck für eine schnelle, bürgerfreundliche Energiewende erzeugt haben. Da uns regelmäßig Anfragen zur Errichtung von Solaranlagen in der Altstadt erreichen, die anscheinend nach wie vor häufig abgelehnt werden, wird dieser Antrag eingereicht, um Bürger anhand von nachvollziehbaren Kriterien die Errichtung von Solaranlagen in der Altstadt zu ermöglichen. Dies fördert auch die Erreichung der Erfurter Klimaschutzziele.

1.15 Drucksache : **0230/23** Seite 2 von 2